

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 59. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 287/59/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf“ Los 440 und Los 450 – Elektrotechnik und Informationstechnik in Höhe von 176.505,98 € Brutto incl. Wartung, der Firma „Elektroinstallation Nitsche Inh. Ingolf Nitsche“ Röderstraße 32, 01856 Ohorn zu erteilen.

Beschl.-Nr. 288/59/19

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf" für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 77/8, 77/9, 77/14 und 77/17 sowie Teile des Flurstücks 77/10 der Gemarkung Arnsdorf. Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung.

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt unter 10.000 m². Der Bebauungsplan wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 zum Beschl.-Nr. 288/59/19

Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“



Beschl.-Nr. 289/59/19

Der Gemeinderat von Arnsdorf billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 05.04.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschl.-Nr. 290/59/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die beiliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit – Entschädigungssatzung (EntschS). Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung vom 27.01.2015 außer Kraft gesetzt.

Beschl.-Nr. 291/59/19

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Arnsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Matthias Werner
stellvertretender Bürgermeister